

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2022)

zum Thema:

Katastrophenschutzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr – 2. Versuch

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12218

vom 16. Juni 2022

über Katastrophenschutzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr – 2. Versuch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Löschfahrzeuge des Katastrophenschutzes gibt es mit Stand 31.05.2022 abweichend von der veralteten Antwort auf die Drucksache 19/10705 aktuell tatsächlich in Berlin? Es wird um Auflistung der Fahrzeuge, mit Baujahr und die jeweiligen Standorte gebeten, unter Berücksichtigung der bereits seit mehreren Monaten ausgesonderten mindestens 10 KatS-Löschfahrzeug, wie z.B. das LF16-TS der FF Staaken 3110, sowie auch unter Berücksichtigung der neuen LF-KatS des Bundes, z.B. bei der FF Frohnau.

2. Welche Löschfahrzeuge des Katastrophenschutzes wurden durch den Bund finanziert, welche durch das Land Berlin? Es wird um eine aktuelle Auflistung der Fahrzeuge mit den jeweiligen Standorten zum Stichtag 31.05.2022 gebeten.

Zu 1. und 2:

Die gewünschten Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Name	Standort	Fahrzeugtyp	Beschaffung	Kostenträger	Baujahr	Anmerkungen
Fahrzeugtyp: LF 16 TS (Anzahl: 4)							
	B-8425	Freiwillige Feuerwehr (FF) 6360 Blankenburg	LF 16 TS	Bund	Bund	1993	Wartung/Reparatur
	B-8430	FF 4701 Marienfelde	LF 16 TS	Bund	Land	1993	in Dienst auf FF 4701
	B-8466	FF 2320 Frohnau	LF 16 TS	Bund	Land	1996	geht an FF 6210, TÜV neu, Geräte und Beladung geprüft, z.Z. noch in der Werkstatt
	B-8474	FF 6220 Mahlsdorf	LF 16 TS	Bund	Land	1996	in Dienst auf FF 6220
Fahrzeugtyp: LF 16 Z (Anzahl: 13)							
	B-8427	FF 6501 Karlshorst	LF 16 Z	Bund	Land	1993	in Dienst auf FF 6501
	B-8428	FF 6120 Biesdorf	LF 16 Z	Bund	Land	1993	ausgesondert, Ersatzteilsponder für andere in Dienst gestellte LF 16
	B-8436	FF 6301 Weißensee	LF 16 Z	Bund	Bund	1993	in Dienst auf FF 6301

B-8437	FF 2620 Buchholz	LF 16 Z	Bund	Bund	1993	in Dienst auf FF 2620
B-8441	FF 5101 Neukölln	LF 16 Z	Bund	Land	1993	in Dienst auf FF 5101
B-8446	FF 3101 Spandau-Nord	LF 16 Z	Bund	Land	1993	geht an FF 3301 zurück, zzt. in Bearbeitung
B-8449	FF 6320 Falkenberg	LF 16 Z	Bund	Land	1993	in Dienst auf FF 6320 zzt. Pflegestützpunkt Wannsee
B-8463	FF 2201 Wittenau	LF 16 Z	Bund	Land	1997	in Dienst auf FF 2201
B-8464	FF 2501 Wedding	LF 16 Z	Bund	Land	1996	geht an FF 5101 Neukölln, TÜV neu, Geräte und Beladung geprüft
B-8467	FF 4601 Lichterfelde	LF 16 Z	Bund	Land	1996	in Dienst auf FF 4601
B-8470	FF 6110 Marzahn	LF 16 Z	Bund	Bund	1997	in Dienst auf FF 6110
B-8471	FF 3110 Staaken	LF 16 Z	Bund	Land	1997	geht an FF 3110 zurück, wird zzt. bestückt
B-8472	FF 5430 Wilhelmshagen	LF 16 Z	Bund	Land	1997	in Dienst auf FF 5430

Fahrzeugtyp: LF 20 (Anzahl: 22)

	B-2240	FF 2710 Buch	LF 20	Land	Land	2014	in Dienst auf FF 2710
	B-2241	FF 5410 Friedrichshagen	LF 20	Land	Land	2014	in Dienst auf FF 5410
	B-2242	FF 3210 Gatow	LF 20	Land	Land	2016	in Dienst auf FF 3210
	B-2243	FF 5320 Bohnsdorf	LF 20	Land	Land	2016	in Dienst auf FF 5320
	B-2244	FF 2640 Wilhelmsruh	LF 20	Land	Land	2016	in Dienst auf FF 2640
	B-8400	FF 2650 Pankow	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 2650
	B-8401	FF 5460 Rauchfangswerder	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 5460
	B-8402	FF 2410 Heiligensee	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 2410
	B-8403	FF 2720 Karow	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 2720

B-8404	FF 2320 Frohnau	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 2320
B-8405	FF 1310 Prenzlauer Berg	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 1310
B-8406	FF 2301 Hermsdorf	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 2301
B-8407	FF 5470 Grünau	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 5470
B-8408	FF 6330 Wartenberg	LF 20	Bund	Bund	2019	in Dienst auf FF 6330, zzt. in Reparatur
B-8409	FF 5440 Müggelheim	LF 20	Bund	Bund	2020	in Dienst auf FF 5440
B-8410	FF 6360 Blankenburg	LF 20	Bund	Bund	2020	in Dienst auf FF 6360, zzt. in Reparatur
B-8411	FF 2630 Blankenfelde	LF 20	Bund	Bund	2020	in Dienst auf FF 2630
B-8412	FF 6370 Heinersdorf	LF 20	Bund	Bund	2020	in Dienst auf FF 6370
B-8413	FF 2610 Niederschönhausen	LF 20	Bund	Bund	2020	in Dienst auf FF 2610

	B-8414	FF 3301 Suarez	LF 20	Bund	Bund	2020	in Dienst auf FF 3301
	B-8450	FF 4101 Zehlendorf	LF 20	Land	Land	2021	Fahrzeug wurde angeliefert und wird bearbeitet. Standort zzt. im NGW
	B-8451	FF 1601 Kreuzberg	LF 20	Land	Land	2021	Fahrzeug wurde angeliefert und wird bearbeitet. Standort zzt. im NGW
	B-8453	FF Wedding	LF 20	Land	Land	2021	Fahrzeug ist bestellt, noch nicht geliefert
	B-8454	FF Lichterfelde	LF 20	Land	Land	2021	Fahrzeug ist bestellt, noch nicht geliefert

3. Wie viele neue Löschfahrzeuge des Katastrophenschutzes sind für das Jahr 2022 und 2023 in der Beschaffung geplant? Es wird um konkrete Auflistung, mit der Unterscheidung der Finanzierung Bund/Land, zum Stichtag 31.05.2022 gebeten.

Zu 3.:

Von der Berliner Feuerwehr werden lediglich landeseigene Löschfahrzeuge des Katastrophenschutzes beschafft. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind keine Mittel für die Beschaffung neuer Löschfahrzeuge des Katastrophenschutzes vorgesehen.

Der Bund stellt den Ländern für den Zivilschutz eine ergänzende Ausstattung in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Betreuung, Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN-Schutz) sowie Sanitätswesen zur Verfügung. Die ergänzende Ausstattung steht den Ländern zusätzlich für Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Die Planung und Durchführung der Beschaffungen der Fahrzeuge erfolgt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Für 2022 sieht die Planung des Bundes für das Land Berlin keine Auslieferungen von Löschfahrzeugen vor.

4. Warum haben Löschfahrzeuge des Katastrophenschutzes, wie z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf, keinen überdachten Stellplatz in einer entsprechenden Fahrzeughalle? Es wird um eine detaillierte Aufstellung der Standorte ohne überdachten Stellplatz zum Stichtag 31.05.2022 gebeten.

Zu 4.:

Die Berliner Feuerwehr verfügt nicht auf allen Liegenschaften über Kapazitäten, vorhandene Fahrzeuge unterzustellen. Dies ist meist dem Umstand geschuldet, dass es sich überwiegend um Bestandsliegenschaften handelt, bei denen zum Errichtungszeitpunkt andere Bedarfe vorgelegen haben. Die Berliner Feuerwehr führt derzeit eine Nachverdichtungsanalyse durch, um - nach Maßgabe vorhandener Mittel - auf den Bestandsliegenschaften weitere Unterstellmöglichkeiten zu generieren.

Die Freiwillige Feuerwehr (FF) Mahlsdorf beispielsweise verfügt im Wehrgebäude über zwei Stellplätze, die für ein Löschhilfeleistungsfahrzeug (LHF) und einen First Responder genutzt werden. Für das vorhandene Löschfahrzeug des Katastrophenschutzes (LF 16 TS) steht aufgrund fehlender Flächen kein überdachter Stellplatz zur Verfügung.

Eine Übersicht im Sinne der Fragestellung wird von der Berliner Feuerwehr nicht geführt.

Die FF Mahlsdorf entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen eines aktuellen Wachgebäudes. Aus diesem Grund soll für die FF Mahlsdorf an einem neuen Standort ein Neubau errichtet werden.

5. Wie bewertet der Senat diesen Umstand zu Frage 4? Wie bewertet der Senat die Ausstattung mit Löschfahrzeugen des Katastrophenschutzes im Land Berlin? Ist die Ausstattung in Bezug auf das Baujahr und der Anzahl der Fahrzeuge dem Soll entsprechend? Wenn nicht, was möchte der Senat konkret unternehmen, um hier Abhilfe zu schaffen und das Ehrenamt zu fördern?

Zu 5:

Die Berliner Feuerwehr verfügt gegenwärtig über 59 Standorte, an denen auch Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren (FF) für den Katastrophenschutz einsatzbereit zur Verfügung stehen. 31 dieser Standorte sind aufgrund von baulichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund fehlender überdachter Stellplätze, oder aufgrund dienstorganisatorischer Notwendigkeit für die Unterbringung weiterer Fahrzeuge des Katastrophenschutzes aktuell nicht optimal geeignet. Eine Vielzahl von Stellplätzen auf Standorten der FF sind bereits durch Fahrzeuge der täglichen Gefahrenabwehr belegt. Im Einzelfall muss aufgrund der beschriebenen Situation ein Abstellen eines Katastrophenschutz-Fahrzeuges auf einer Freifläche innerhalb einer Liegenschaft, wie z.B. bei der FF Mahlsdorf, auf einem Außenstellplatz erfolgen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass Bundesfahrzeuge und alle Neubeschaffungen des Landes zwingend an solchen Standorten untergebracht werden müssen, die über frostfreie und überdachte Stellplätze verfügen.

Die Ausstattung des Brandschutzdienstes mit Löschfahrzeugen des Katastrophenschutzes liegt unterhalb der Soll-Zahlen. Die aktuell gültige Verordnung über den Katastrophenschutzdienst geht von 60 Löschfahrzeugen aus, die ausschließlich für diesen Fachdienst zur Verfügung stehen. Die Kräfte der FF verfügen gegenwärtig über 36 Löschfahrzeuge, die vom Bund und vom Land ausschließlich für die Verwendung innerhalb des Fachdienstes vorgesehen sind. Darüber hinaus stehen bei den FF jedoch weitere 75 Löschfahrzeuge, die aus Beschaffungen des Landes der letzten Jahre und durch Übernahme von Bundesfahrzeugen in den Landesbestand für die tägliche Gefahrenabwehr und für einen Einsatz innerhalb der Katastrophenschutz-Strukturen nutzbar sind. Teile des beschriebenen Fahrzeugbestandes, insbesondere Fahrzeuge des Bundes, die in den Landesbestand übernommen wurden, sind überaltert, gleichwohl einsatzbereit und verfügbar.

Durch kontinuierliche Neubeschaffungen wird insgesamt eine Verjüngung des Fahrzeugbestandes angestrebt. Im Rahmen der Sanierung von Feuerwehrliegenschaften werden zusätzliche überdachte Stellplätze Berücksichtigung finden. Mit der anstehenden Novel-

lierung der Verordnung über den Katastrophenschutzdienst wird die Festlegung der Sollzahlen der Löschfahrzeuge, die ausschließlich für den Katastrophenschutz eingesetzt werden, überprüft.

Berlin, den 30. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport